GSP.F-01-102

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	08.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 101 bis 103 einfügen:
oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht eingrenzt. Das Internet darf kein grundrechtsfreier und nur von wirtschaftlichen Interessen dominierter Raum sein. Dazu ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die

Begründung

Es wird immer die falsche Phrase verwendet, das Internet dürfe kein rechtsfreier Raum sein. Das hat nie gestimmt und stimmt immer weniger. Vielmehr werden Grundrechte in digitalen Lebenswelten weit stärker eingeschränkt als dies offline überhaupt denkbar wäre. Das Internet entwickelt sich zunehmend zu einem grundrechtsfreien Raum, in dem totale Überwachung und Datenspeicherung auch ohne jegliche Begrenzung die Regel sind. Dem müssen wir in einer Gesellschaft, die zunehmend von digitalen Räumen getragen wird, entgegen wirken.
Das Internet darf ebenfalls nicht, wie es in den 90er und frühen 2000er Jahren für öffentliche Plätze diskutiert wurde, vollkommen privatisiert und den wirtschaftlichen Interessen hauptsächlich großer Konzerne geopfert werden. Freiräume für ziviles Engagement existieren vor allem jenseits von wirtschaftlichen Interessen.